

ten in vielen Ferienländern bestehen. Dennoch erwarten optimistische Prognosen die Verdoppelung der touristischen Umsätze bis zum Jahr 2005.

Wer von dem Kuchen allerdings ein großes Stück abbekommt und wer sich mit Krümeln zufriedengeben muß, das bleibt eine ebenso spannende wie schwer zu beantwortende Frage. Bei den mittlerweile ganzjährigen Wanderungsbewegungen der Sonnenhungrigen, der Erholungsbedürftigen, Action-Besessenen und Kulturbeflissenen handelt es sich um eine hochsensible Angelegenheit.

Im Reisesommer 1994 bekommt dies beispielsweise der shooting star unter den Ferienländern, die *Türkei*, besonders zu spüren. Glaubte man noch, die Splitterbomben im Touristik-Paradies Antalya im Juni des vergangenen Jahres würden bald vergessen sein, haben die Anschläge im Frühjahr in Istanbul und Anfang Juli in den westtürkischen Urlaubszentren Fethiye und Marmaris – die Ermittlungsbehörden machen auch dafür die PKK verantwortlich – solche Hoffnungen radikal zerstört. Weniger als die Hälfte der erwarteten Deutschen, die traditionell größte Gästegruppe an der türkischen Mittelmeerküste, werden in diesem Jahr in die Türkei reisen.

Bislang genoß die Türkei den Ruf, eines der sichersten Ferienländer zu sein. Künftig aber wird man nun den Faktor politisch motivierter Terrorismus ins touristische Angebot und in die Urlaubspläne miteinberechnen müssen – ebenso wie in *Ägypten*, wo radikale Islamisten Reisebusse beschießen. Und auch auf Rhodos oder Kos werden sich Antiterrorereinheiten unter die Sonnenanbeter mischen, werden Reiseanbieter künftig besonders überzeugend die „absolute Sicherheit“ beschwören müssen, in welchem Verhältnis auch immer die Anschläge auf der griechischen Ferieninsel zu den jüngsten Bomben in der Türkei stehen. In puncto Sicherheit im Urlaub kommen aber auch Horrormeldungen aus Übersee. In Florida werden auf offener Straße und am helllichten Tage Touristen überfallen.

Der erschreckte Urlauber aber sucht sich neue Ziele, da helfen wie im Falle der Türkei auch die Beteuerungen und Versprechen der Ministerpräsidentin höchstselbst nicht mehr, erst recht keine Schuldzuweisungen an die Medien, ungerechtfertigt Panik geschürt zu haben. Schließlich gibt es genügend Ausweichmöglichkeiten, öffnen sich immer noch auch ganz neue Länder den Touristenströmen. Wer aber erst mal woanders war, kommt nur höchst zögerlich zurück. Eine Erfahrung, die man gegenwärtig beispielsweise in der einstigen Touristikhochburg Dubrovnik machen muß. Längst schlagen keine serbischen Granaten mehr ein, hat man mit Feuereifer die schlimmsten Schäden beseitigt – nicht alle jedoch: das erschütterte Vertrauen in drei sorgenfreie Wochen an der blauen Adria ließ sich bisher nicht wieder aufbauen.

Wer aber wollte dem Sonnen- und Erholungshungrigen sein doch mehr als legitimes Sicherheitsbedürfnis, den Wunsch nach Ordnung und Ruhe für die „schönste Jahreszeit“ vorwerfen? Oder ist ihm wirklich zu verübeln, daß der Wunsch, dem Alltag und seinen Problemen zu entfliehen, auch die Sehnsucht nach etwas Gegenwelt, eben Ferienwelt entstehen läßt? In dieser heilen Welt möchte man sich dann eben auch nicht mit ethnischen oder sozialen Spannungen und Konflikten auseinander-, erst recht sich diesen nicht aussetzen.

Allzu moralinsauer schmeckt da manche Tourismuskritik, die im Gegensatz zur Realitätsflucht den Tourismus heillos überfrachten will: Ausreisegenehmigung sollte es demnach nur für den „bewußten“, kultur- und bildungsbeflissenen, polyglotten Individualtouristen geben, der als Umwelt- und Außenpolitiker, als Botschafter in Sachen Völkerverständigung all das ausbügeln möchte, was das ganze Jahr über im eigenen Land, im Reiseland und im internationalen Dialog insgesamt versäumt wurde. Wer sich von ethnischen oder sozialen Spannungen und Konflikten vertreiben läßt, bietet nur erneut die Möglichkeit, das Lied vom genußsüchtigen, realitätsblinden

und überaus dummen Massen- und Trampeltouristen zu intonieren.

Das legitime Bedürfnis nach Erholung und Entspannung, nach einer möglichst großen Portion Gegenwelt hat aber seine unbestreitbar problematische Seite: die Dynamik hin zu total überzogenen Ansprüchen auf drei Wochen „Schöne neue Welt“ im Pauschalangebot, wenn nötig auch möglichst abgeschirmt vom traurigen Rest des Reiselandes oder dessen durchaus bedauerten Einwohnern. Müßig bleibt dabei zu fragen, was zuerst da war, Henne oder Ei, die übersteigerte Erwartungshaltung der Reisenden oder die Suggestion der Veranstalter, die heile, perfekte und sorgenfreie Welt, die Welt im Format der Hochglanzprospekte tatsächlich im Angebot zu haben.

Zwischen totaler Miesmacherei oder strikter Realitätsverweigerung, zwischen Katastrophentourismus oder nur noch Urlaub auf dem Balkon und im Bayrischen Wald aber muß es doch noch Platz geben für einen realistischen Umgang mit dem Thema Urlaub, Ferien und Tourismus, für mehr Ehrlichkeit gegenüber der sozialen, politischen und wirtschaftlichen, eben oft auch unsicheren Situation der Reiseländer. Vor dieser Realität die Augen nicht zu verschließen, aber auch ehrlich gegenüber den eigenen Urlaubsmotiven und -interessen zu sein und diese auch rücksichtsvoll wahrzunehmen, das macht wohl die Kunst des Reisens in der kleiner, aber deswegen nicht besser gewordenen Welt aus. fo

Wirkungslos

Frankreich betreibt auf gesetzlichem Wege Sprachreinigung

Der deutsche Zeitungsleser reibt sich die Augen, er kann es kaum glauben. Nur schon der Versuch, sich vorzustellen, der Deutsche Bundestag könnte ein ähnliches Gesetz aushecken, kä-

me ihm unvorstellbar vor – und zeigt möglicherweise nicht mehr als den begrenzten Wert eines solchen Vergleiches.

Kurz vor der Sommerpause verabschiedete das französische Parlament in zweiter Lesung ein Gesetz, das Frankreich nicht nur außerhalb der eigenen Grenzen einige Verwunderung und manchen Spott einbrachte. Die „Loi Toubon“, wie das Gesetz nach seinem Initiator und eifrigsten Befürworter, des gaullistischen Kulturministers Jacques Toubon, genannt wird, ist ein erneuter Versuch, die französische Sprache gegenüber allerlei englischsprachigen Einflüssen abzuschotten. Bereits 1975 gab es einen ersten Versuch dieser Art, allerdings mit nur mäßigem Erfolg. Seitdem hat sich die Zahl der Wörter wie „week-end“ und „air-bag“, „tea-room“, „sandwich“ und „cool“ weiter sprunghaft erhöht. Geht es nach dem Willen der Loi Toubon, sollen solche Begriffe nunmehr aus der französischen Öffentlichkeit verbannt werden, sofern ein entsprechendes französisches Äquivalent vorhanden oder eine andere Übersetzung möglich ist.

Das Gesetz geht jedoch über die Zurückweisung des „Franglais“, wie man diese englischen Importwörter zusammenfassend nennt, hinaus: bestimmte Textgattungen wie Arbeitsverträge, Stellenanzeigen, Gebrauchsanweisungen müssen demnach in Französisch oder zumindest auch in Französisch abgefaßt sein. Auf wissenschaftlichen Kongressen muß das Französische zugelassen, Programme müssen auf Französisch abgefaßt sein. Darüber, was die Anwendung dieses Gesetzes in Zukunft bedeuten wird, rätselt man derweil in Frankreich. Werbefachleute und Informatiker, um nur einige zu nennen, sehen sich in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben massiv behindert. Sich vorzustellen, daß jemand wegen der Verwendung eines englischen Wortes eine Gefängnisstrafe absitzen oder eine Geldstrafe zahlen soll, fällt schwer. Jacques Toubon bemühte sich in einem Le-Monde-Artikel (24. 2. 94), dem gesamten Gesetzesvorhaben einen auch im Ausland

plausiblen Anstrich zu geben: Das zentrale Anliegen dieses Gesetzes sieht er im Entgegenwirken gegen eine zunehmende weltweite sprachliche Vereinheitlichung zugunsten des Englischen. Sein Gesetz über den „Gebrauch der französischen Sprache“ soll helfen, Vielfalt zu sichern. Von daher auch seine Aufforderung an andere europäische Länder, es ihm gleichzutun.

Soviel Besorgnis um Sprachenvielfalt – nach außen wohlgemerkt; von den sonstigen Sprachen auf französischem Territorium ist keine Rede – kann jedoch den Eindruck nicht ausräumen, daß hier ein gehöriges Stück Sprachchauvinismus eine Rolle spielt: Daß das Französische unter anderen geschichtlichen Bedingungen einmal eine ähnliche Rolle wie heute das Englische gespielt hat, davon ist auffallend wenig zu lesen.

Das Problem, auf das dieses Gesetz eine Antwort sein will, ist zwar nicht auf Frankreich bzw. den französischsprachigen Raum begrenzt, die Art und Weise aber, damit umzugehen, mutet sehr französisch an. Seit Jahrhunderten kennt Frankreich eine in hohem Maße staatlich gelenkte Sprachenpolitik. Die Geschichte der französischen Sprache ist die Geschichte von Versuchen, sie nach normativen Gesichtspunkten reinzuhalten von vermeintlich verfremdenden Einflüssen und sie gegenüber konkurrierenden Sprachen zu privilegieren. Die 1635 von Kardinal Richelieu gegründete Academie française wurde hierfür zu einem wichtigen Instrument. Daß sich die Eingriffsversuche de facto immer auch als schwieriger erwiesen, als es die Sprachpuristen gerne sahen, gehört indes gleichfalls zur Geschichte dieser Bemühungen.

Die Auseinandersetzung um eine erhoffte Rückenstärkung für das Französische mag in seiner Art ein Extremfall sein, im Kern handelt es sich um einen Konflikt, der kennzeichnend für die Gegenwart in verschiedensten Teilen der Welt ist. So multikulturell man sich auch immer wieder vielerorts geben mag, die weitreichenden Folgen ist man noch längst nicht überall bereit zu tragen.

Für Frankreich stellt das neueste Sprachgesetz darüber hinaus ein weiteres Glied in der Kette jener Versuche dar, einer vielerorts beklagten Amerikanisierung der Kultur einen Riegel vorzuschieben. Gerade nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes sieht sich Frankreich herausgefordert, die eigene, über die „France métropolitaine“ hinausreichende weltpolitische Bedeutung neu unter Beweis zu stellen. Dazu paßt es nicht, daß man sich seit langem gegenüber dem Englischen in der Defensive befindet. Anstatt sich in dieser Situation gelassen in das Unvermeidliche zu fügen, versucht man sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf des unbewältigten eigenen Bedeutungsverlustes zu ziehen. Oder wie es einmal ein französischer Kommunikationswissenschaftler ausdrückte: „Je mehr wir uns zurückziehen, umso mehr fallen wir zurück“ (François-Bernard Huyghe, in: Le Monde des débats, Juli-August 1993, S.23). Ob die positive Umkehrung dieses Satzes auch gilt, ist mehr als ungewiß.

Die Gewißheit, mit Hilfe des genannten Gesetzes den Gebrauch der französischen Sprache wenigstens im Hexagone nachhaltig fördern zu können, scheint aber selbst bei Toubon durchaus nicht grenzenlos zu sein. Sein Gesetz solle kein Gesetz sein, von dem Zwang ausgehe, sondern eines, das diene, lautet ein bemerkenswerter Satz von ihm, mit dem er zu erkennen gibt, daß ihm gewisse Zweifel an der Durchsetzbarkeit geblieben sind.

Toubons neuestes Sprachengesetz soll ein Zeichen für eine erhoffte Trendwende setzen, mehr nicht. Ob es sich als juristisch anwendbar erweisen wird, ob der Wille besteht, es auch tatsächlich anzuwenden, bzw. ob im Lande überhaupt Konsens darüber besteht, daß das Franglais zurückgedrängt werden müsse, dies alles bleibt unklar. Den Beweis jedenfalls, mit juristischen Mitteln aktive Sprachbeeinflussung im gewünschten Sinne betreiben zu können, muß Toubon jedenfalls noch erbringen. Es wäre nicht das erstemal, wenn Festlegungen des „bon usage“ wirkungslos blieben.

nt